

**Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 17. Oktober 2018**

(Gemäß Entscheidung des Gemeinderates in der Sitzung am 22.03.2006 erfolgt die Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen erst nach der Genehmigung des Protokolls durch die Urkundspersonen.)

TOP 1 – Benennung der Urkundspersonen

Auf Vorschlag der Verwaltung werden einstimmig und ohne Aussprache die Herren Gemeinderäte Wolfgang Schneider und Christoph Seemann zu Urkundspersonen bestellt.

TOP 2 – Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

- Dieser TOP wurde erst nach TOP 3 behandelt. -

Von der Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben wurde seitens der Bürgerschaft kein Gebrauch gemacht.

TOP 3 – Ehrung verdienter Feuerwehrmänner (Gerhard Erles, Bernd Seibert) mit Umrahmung durch den Musikverein Feuerwehrkapelle 1875 Nußloch e.V.

Die heutige Feuerwehrrung wird durch den Musikverein Feuerwehrkapelle musikalisch umrahmt.

Die Rede von **BM Förster** ist nachfolgend kursiv gedruckt.

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,*

*ihr alle kennt das: euer Pulsschlag wird schneller, ihr seid schlagartig hellwach. Ihr hört das durchdringende Piepsen des Meldeempfängers.
Einsatz für die Feuerwehr!*

Minuten später hört man den schrillen Ton der Martinshörner. Unbeteiligte Menschen sehen den Einsatzfahrzeugen nur einen Moment lang nach. Dann gehen sie wieder an die Arbeit. Bei euch, liebe Feuerwehrleute, ist das anders. Ihr tragt freiwillig Verantwortung für den in Not geratenen Mitmenschen. Ihr engagiert euch doppelt: im Beruf und ehrenamtlich in der freiwilligen Feuerwehr.

Wenn der Innenminister unseres Landes nun das besondere Engagement von Gerhard Erles mit der Verleihung des goldenen Feuerwehrhorenzeichens würdigt, ist es für mich eine angenehme Pflicht, diese Ehrung hier an dieser Stelle in einem feierlichen Rahmen mit Herrn Unterkreisführer Hermann Würzer zu vollziehen.

Gleichzeitig erhält Bernd Seibert aus der Hand unseres Kommandanten Bernd Rensch und mir die Sonderehrung für seine 60-jährige Treue zur Wehr.

Ich begrüße euch alle recht herzlich im Ratssaal unserer Gemeinde. Vielen Dank schon jetzt beim Musikverein Feuerwehrkapelle für die musikalische Umrahmung.

Ganz besonders begrüße ich nun aber dankbar und voller Respekt die zwei Feuerwehrkameraden, deren Verdienste wir heute besonders würdigen.

Liebe Jubilare,

durch euren langjährigen Dienst in der freiwilligen Feuerwehr gebt ihr uns allen ein Beispiel für uneigennütziges ehrenamtliches Engagement zu unser aller Wohl. Doppeltes Engagement in Beruf und Ehrenamt zeichnet die fast 1,3 Mio. Männer und Frauen in Deutschlands freiwilligen Feuerwehren aus.

Viele Menschen wissen nicht, dass in unserer Gemeinde alle aktiven Feuerwehrleute ehrenamtlich tätig sind. Alle opfern einen großen Teil ihrer Freizeit, um Menschen in Not und Gefahr zu helfen.

Kurz: ihr seid immer da, wenn wir euch brauchen, ehrenamtlich, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, unter Zurückstellung persönlicher Interessen. Egal zu welcher Tages- oder Nachtzeit der Einsatz kommt. Ihr unterbrecht eure Arbeit, verlasst eure Kinder und Familien, beendet eure gerade begonnene Freizeitaktivität oder steht spät nachts aus dem Bett auf, um anderen zu helfen. Dabei erhaltet ihr von denjenigen, die eure Hilfe benötigen, nur selten ein persönliches Dankeschön. Trotzdem seid ihr da, wenn der Meldeempfänger piepst. Denn jetzt heißt es, möglichst schnell in das Feuerwehrhaus, um von dort an die Einsatzstelle zu gelangen.

Liebe Feuerwehrleute,

auf eure Leistungen für das Allgemeinwohl könnt ihr alle mit Recht stolz sein. Eurem selbstlosen Engagement zolle ich höchsten Respekt. Ich bin stolz auf jeden einzelnen von euch. Damit spreche ich gleichzeitig auch für Rat und Verwaltung der Gemeinde Nußloch.

Angesichts solch hoher Professionalität ist es für uns, unabhängig von der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung, eine Selbstverständlichkeit, der Wehr eine moderne technische und persönliche Ausstattung an die Hand zu geben. Dass dies kein leeres Versprechen ist, verdeutlicht der kürzlich gefasste Beschluss des Gemeinderates, einen neuen MTW anzuschaffen.

Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,

eine freiwillige Feuerwehr kann nur funktionieren, wenn sich die verschiedenen Generationen ergänzen. Vertrauen, Kameradschaft und ein verlässliches Miteinander sind dabei die Basis für ein erfolgreiches Arbeiten. Es ist daher gut zu wissen, dass es neben jungen Einsatzkräften immer wieder Feuerwehrleute gibt, die auf einen jahrzehntelangen aktiven ehrenamtlichen Dienst zurückblicken können und auf deren Erfahrung man im Einsatz bauen kann. Ich freue mich deshalb ganz besonders, Gerhard Erles das Feuerwehrehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg in Gold zu verleihen für 40 Jahre aktiven Dienst bei der Feuerwehr.

Zudem erhält Bernd Seibert für 60 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr eine Sonderehrung der Gemeinde sowie einen Krug mit Widmung.

*Liebe Jubilare,
mein Dank gilt aber ausdrücklich auch den Ehefrauen. Sie haben, denke ich, in allen Fällen einen entscheidenden Beitrag geleistet zu einer erfolgreichen Arbeit ihrer Männer in der freiwilligen Feuerwehr. Meinen Dank unterstreiche ich selbstverständlich mit einem Blumengruß bzw. einem -gutschein, da heute die Feuerwehr den Blumengruß überreicht.“*

Auch **Unterkreisführer Würzer** findet es schön, den Gemeinderat fast vollzählig sowie die zahlreichen anwesenden Feuerwehrkameraden/ -innen begrüßen zu dürfen. Er bedankt sich weiter für die heutige Einladung und spricht die Grüße der Kreisführung aus. In der heutigen Runde solle die Arbeit der Feuerwehr gewürdigt werden, da diese Würdigung mehr als verdient sei. Die Aufgaben der Feuerwehren haben sich im Laufe der Zeit verändert, jedoch seien sie zwischenzeitlich noch gefährlicher und auch komplizierter, so **Herr Würzer**. Zudem müssen die Einsatzkräfte immer auf das Schlimmste gefasst sein. Das Retten, Bergen, Löschen und Schützen sei bestimmender im Alltag als der traditionelle Brandschutz allein, weshalb auch die Technik und Ausstattung der Feuerwehren stimmen müsse. Auch der Feuerwehrbedarfsplan sei deshalb regelmäßig anzupassen. Die Feuerwehr sei i.S. der echten Nachbarschaftshilfe stets aufrecht zu erhalten, erläutert **Herr Würzer** weiter. Deshalb seien auch die Bürger, die mit einem solchen Beispiel vorausgehen, entsprechend zu ehren und zu würdigen. Herr Gerhard Erles sei bereits vor 40 Jahren in die Freiwillige Feuerwehr Nußloch eingetreten und hat im Jahr 1984 die Grundausbildung absolviert. 1985 legte er die Ausbildung zum Truppführer erfolgreich ab und wurde mit der Ausbildung zum Atemschutzträger ein vollwertig einsetzbarer Feuerwehrmann. Auch die Leistungsabzeichen in Bronze und Silber erhielt Gerhard Erles und im Jahr 1987 sogar das Leistungsabzeichen in Gold, informiert **Herr Würzer** die Anwesenden. 1992 absolvierte er die Ausbildung zum Maschinisten und 1994 zum Drehleitermaschinisten, nachdem dies bei der Freiwilligen Feuerwehr Nußloch notwendig wurde. Im Jahr 2009 erhielt Gerhard Erles die Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann und hat zudem, als Wirt der Floriansstube, eine zusätzliche sehr wichtige Aufgabe inne. In der heutigen Runde soll Gerhard Erles das Ehrenkreuz in Gold des Landes Baden-Württemberg verliehen werden. **Herr Würzer** hofft, dass Gerhard Erles weiterhin bleibt wie er ist, mit all seinen Eigenschaften die ihn ehren und auszeichnen. Ein Helfer in Not und Gefahr. Er wünscht Gerhard Erles alles Gute, v.a. Gesundheit, sodass er für die Bürgerschaft im Kreise seiner „Feuerwehrfamilie“ erhalten bleibt.

Anschließend fährt **Kommandant Rensch** mit seiner Rede fort (nachfolgend kursiv gedruckt).

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Förster,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
liebe Feuerwehrmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,*

im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Nußloch möchte ich Herrn Gerhard Erles zum 40-jährigem Jubiläum und Herrn Bernd Seibert zum 60-jährigem Jubiläum recht herzlich gratulieren.

Ich darf nun den Werdegang von Bernd Seibert vorlesen:

- 1962 Grundausbildung sowie Ausbildung zum Gruppenführer*
- 1972 Leistungsabzeichen in Gold (vorher bereits Leistungsabzeichen in Bronze und Silber)*
- 1973 Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger*
- 1988 Ausbildung zum Zugführer*
- 1999 Feuerwehrehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg in Gold sowie Beförderung zum Oberbrandmeister*

Obmann der Altersmannschaft

Ein herzliches Dankeschön an den Musikverein Feuerwehrkapelle für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung.

Im Namen der Geehrten darf ich den Bürgermeister und den Gemeinderat noch ins Feuerwehrhaus einladen.

Vielen Dank!“

Im Anschluss vollziehen **BM Förster**, **Unterkreisführer Würzer** und **Kommandant Rensch** die Ehrung mit Verlesung der Ehrenurkunden und Überreichung der Ehrenkrüge an Gerhard Erles und Bernd Seibert. Zusätzlich erhalten die Ehefrauen der beiden Geehrten Blumengrüße bzw. -gutscheine.

Der TOP findet seinen Abschluss mit einem weiteren Beitrag des Musikvereins Feuerwehrkapelle Nußloch.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 4 – Kenntnisgabe der Niederschriften über die Gemeinderatssitzung (Nr. 12/2018) vom 19.09.2018

Dem Gemeinderat werden die Niederschriften über die Gemeinderatssitzung (Nr. 12/2018) vom 19.09.2018 zur Kenntnis gegeben. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche werden nicht erhoben. Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

TOP 5 – KWG Nußloch - Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017

BM Förster teilt mit, dass der Jahresabschluss 2017, der heute zur Debatte stehe, einen deutlichen Jahresüberschuss aufweise. Sodann erteilt er dem Geschäftsführer der KWG Nußloch, Herrn Götz Bayer, das Wort.

Herr Bayer führt in einer PowerPoint-Präsentation aus, dass die wesentlichen Aktivitäten der KWG Nußloch, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz 2017 hatten, die neue Heizungsanlage in der Immobilie Blumenstraße 1 (6 Wohneinheiten, ca. 50.000 €), der Abbau von Ton und die Annahme von Erdaushub sowie die 100%ige Vermietung aller Objekte waren. Dabei lag die Verfüllung 2017 bei 38.000 Tonnen, was rund 40.000 € ausmachte und der Tonabbau bei 123.000 Tonnen, was dem Ergebnis aus 2016 entsprach. Der Tonabbau wie auch die Verfüllung stellen für die KWG Nußloch eine große Einnahmequelle dar. Auch an die Firma Remex sei erneut verstärkt geliefert worden, erläutert **Herr Bayer** weiter. Hinsichtlich der Vermietung der Wohneinheiten teilt er mit, dass auch das Parkhaus in 2017 eine Vollbesetzung, was der Vermietung aller Parkeinheiten entsprach, aufzuweisen hatte. In Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung teilt **Herr Bayer** mit, dass die Umsatzerlöse im Jahr 2017 bei 1.658.743,59 € gelegen haben, wovon die Tonerlöse bei 649.000 €, die Erlöse aus Verfüllung bei 734.000 €, die Mieterlöse bei 268.000 € und die sonstigen Erlöse bei 8.000 € gelegen haben. Somit konnte man im Jahr 2017 bei den Umsatzerlösen im Vergleich zu 2016 ein Plus von rund 130.000 € erzielen, was im Wesentlichen mit dem Ergebnis bei der Verfüllung zusammenhing, so **Herr Bayer**. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben zum 31.12.2017 bei 30.661,83 € gelegen, die Abschreibungen bei 195.649,36 € und die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bei 248.451,81 €. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen fallen z.B. für die Finanzierung von Wohnimmobilien an. Der Jahresüberschuss habe zum 31.12.2017 bei 296.844,84 € gelegen, was mehr als doppelt so hoch wie 2016 sei, teilt **Herr Bayer** mit. Mit diesem Überschuss tilge man hauptsächlich Kredite. Über das ganze Jahr 2017 sei die KWG Nußloch liquide gewesen. Zur Aktivseite der Bilanz führt **Herr Bayer** aus, dass die Höhe der Sachanlagen (Anlagevermögen) zum 31.12.2017 bei 2.362.943,51 € lag und sich dieser Betrag um die jährlichen Abschreibungen regelmäßig mindere. Beim Umlaufvermögen lagen die Vorräte wie auch im Jahr 2016 bei 300.000 €. Dieser Betrag stehe für das Gebäude in der Kaiserstraße 16. Der Betrag für den Bereich „Kasse, Bank“ habe sich auf 605.652,48 € erhöht, da Forderungen bereits frühzeitig eingetrieben wurden. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag lag zum 31.12.2017 bei 2.700.523,75 € informiert **Herr Bayer** die Anwesenden. Der genannte Fehlbetrag hänge mit der Überschuldung der Gesellschaft zusammen. Zur Passivseite der Bilanz führt **Herr Bayer** aus, dass der Verlustvortrag zum 31.12.2017 bei -8.479.641,93 € gelegen habe und der Jahresüberschuss, wie bereits genannt, bei 296.844,84 €. Die Rückstellungen, die hauptsächlich für die Rekultivierung der Tongrube vorgesehen sind, lagen zum Ende des Jahres 2017 bei 182.200 €. Weiter geht **Herr Bayer** genauer auf die Verbindlichkeiten der KWG Nußloch ein. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen

zum 31.12.2017 bei 1.165.117,12 € (zur Immobilienfinanzierung; jedes Jahr sinkend), die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, also der Gemeinde Nußloch, bei 4.558.075,19 €. Der Rechnungsabgrenzungsposten habe bei 65.143,59 € gelegen, erläutert **Herr Bayer**. Die diesbezügliche Veränderung stelle die Auflösung des Zuschusses für das Parkhaus dar, da dieser in jedem Jahr weiter abzubauen sei. Abschließend verweist **Herr Bayer** auf das durch den Wirtschaftsprüfer Jens Lehmann erteilte Testat, wonach alles ordnungsgemäß verlaufen sei und die Bücher den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

BM Förster bedankt sich für den Vortrag. Er sei mit dem abgelaufenen Jahr 2017 sehr zufrieden und geht davon aus, dass auch das Jahr 2018 sehr positiv abschließen werde.

GR Kettemann bedankt sich ebenfalls für den positiven Bericht. Solch einen Bericht vorzustellen sei sicher einfacher, da schwarze Zahlen „verkauft“ werden müssen. Er freue sich zudem sehr über den erzielten Überschuss und signalisiert Zustimmung. Es sei die richtige Entscheidung gewesen, an der KWG Nußloch festzuhalten. **GR Kettemann** ist stolz auf das positive Ergebnis. In der Sparte „Vermietung von Gebäuden“ könnte die KWG aber künftig evtl. auch im sozialen Wohnungsbau tätig werden.

GRätin Veits schließt sich dem Dank ihrer Vorredner an. Auch ihr liege das Thema „sozialer Wohnungsbau“ am Herzen. Sie wünscht Herrn Bayer weiterhin ein gutes Händchen und stimmt dem heutigen Beschlussvorschlag zu.

GRätin Terboven bedankt sich ebenfalls bei Herrn Bayer. Der Jahresabschluss 2017 und die heute aufgezeigten Unterlagen seien schon ausführlich in der Aufsichtsratssitzung der KWG diskutiert worden. Vor Jahren hätte man nicht erwartet, dass die KWG so gut dastehen wird wie derzeit der Fall. Sie bedankt sich abschließend bei Herrn Bayer für die geleistete Arbeit und wünscht weiterhin viel Glück.

Auch **GR Molitor** spricht seinen Dank für den kurzweiligen und interessanten wie auch spannenden Vortrag an Herrn Bayer aus. Die durch die SPD-Fraktion eingereichten Haushaltsanträge könnten künftig evtl. auch ein Thema für die KWG werden.

GR Baumeister spricht ebenfalls seinen Dank für den Vortrag und die klare Gliederung aus. Er sei froh über den erzielten Jahresüberschuss. Dieser bestätige, dass es die richtige Entscheidung war, die KWG vor einigen Jahren nicht zu liquidieren, v.a. auch, wenn man an die noch bevorstehenden Aufgaben denkt. Die KWG habe hierbei andere Möglichkeiten als die Gemeinde selbst.

GRätin Freifrau von Bettendorff erkundigt sich, ob in den aufgezeigten Zahlen auch das Gehalt von Herrn Bayer mit enthalten ist.

Dies ist noch nicht der Fall, antwortet **Herr Bayer**, und werde erst beim Jahresabschluss 2018 erfolgen. Trotzdem sei die Berechnung der Honorare von **Herrn Bayer** in den aufgezeigten Zahlen aus 2017 hinterlegt. 2018 sei dann jedoch der Personalaufwand entsprechend größer.

Abschließend merkt **BM Förster** an, dass die formelle Feststellung des Jahresabschlusses 2017 i.R. der Gesellschafterversammlung erfolgen wird. Er verweist auf die Regelungen zur Befangenheit der Aufsichtsratsmitglieder, die in der heutigen Sitzungsvorlage, wie in jedem Jahr, erneut aufgezeigt werden.

GRätin Terboven erklärt sich vor der Beschlussfassung als Mitglied des Aufsichtsrates für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt als Auftrag für den Bürgermeister für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 in der vorgelegten Form mit einem Jahresüberschuss von 296.844,84 Euro,
2. die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Jahr 2017 sowie
3. die Bestellung des Wirtschaftsprüfers Jens Lehmann zum Abschlussprüfer 2018.

TOP 6 – KWG Nußloch

- Beteiligungsbericht gemäß § 105 GemO für das Jahr 2017

BM Förster verweist auf die heutige Sitzungsvorlage und die Diskussionen zum vorangegangenen TOP.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 7 – Bebauungsplan „Beim Seidenweg“

- Aufstellungsbeschluss zur 2. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13a BauGB

BM Förster führt aus, dass der Bereich an der Straße „Am Märzenbächel“ im rechtskräftigen Bebauungsplan als private Grünfläche ausgewiesen ist und den Übergang zwischen den Wohnbauflächen und einer öffentlichen Grünfläche bildet. Auf dieser Fläche soll ein zweigeschossiges Einfamilienhaus errichtet werden. Außerdem sollen auf dem Grundstück eine Garage und ein ebenerdiger Stellplatz errichtet werden. Zur Umsetzung sei vorgesehen, so **BM Förster** weiter, ein Teil des nördlich gelegenen Gemeindegrundstücks an die Eigentümer zu verkaufen, sodass das Grundstück dann rund 400 qm messen wird. **BM Förster** erläutert, dass das in der Sitzungsvorlage dargestellte Vorhaben eines Einfamilienhauses am Tiefen Weg 8-10 im Jahr 2016 genehmigt wurde, wobei in einigen Punkten Befreiungen von Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans „Beim Seidenweg“ erteilt werden mussten. Die Ge-

meinde habe sich dabei verpflichtet, die nicht vom Bebauungsplan abgedeckten Befreiungen in die nächste Bebauungsplanänderung einzuarbeiten. Für die Umsetzung des Vorhabens sei eine Anpassung bzw. ein Zusammenschluss der Baufenster auf den Flurstücken Nrn. 8982 und 8983 zu einem Baufenster erforderlich. Gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan sei die Erhöhung der maximal zulässigen Traufhöhe um 0,9 m erforderlich und eine Überschreitung der maximal zulässigen Wandhöhe um 2,8 m erklärt **BM Förster**. Zusätzlich sei eine Änderung des Garagenbaufensters erforderlich. Der Umfang der geänderten Flächen orientiere sich an der bereits genehmigten Planung.

GRätin Veits teilt mit, dass sie dem heutigen Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird. Das Gebäude sei den Anwesenden bekannt. Hätte man zum damaligen Zeitpunkt schon nicht zugestimmt, wäre (der Gemeinde) vieles erspart geblieben.

GRätin Terboven erkundigt sich bzgl. des Flächenabzugs. Schon damals habe sie nicht zugestimmt. Es sei trotzdem lobenswert, dass die Bauherren alle Kosten übernehmen wollen. Trotzdem fordere sie jedoch weiterhin einen Flächenabzug. Die Fraktion sei bei diesem Thema unterschiedlicher Auffassung, jedoch könne sie sich im Großen und Ganzen der Aussage von GRätin Veits anschließen.

BM Förster antwortet, dass die Thematik bereits in nichtöffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat beschlossen und i.R. des Kaufvertrages abgehandelt wurde. Zudem sei der Kaufvertrag schon vollzogen. Diesbezüglich habe der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt.

GRätin Wenz stimmt zu.

Auch **GR Baumeister** spricht seine Zustimmung aus. Er könne die allgemeine Aufregung nicht verstehen, da das Thema hinlänglich bekannt sei und es heute nur um den Vollzug des Bebauungsplans gehe. Die Fläche sei schon immer als Wohngrundstück zum Bebauen vorgesehen gewesen, sodass es sich hierbei nur um eine Gebietsarrondierung handle. Überschreitungen gebe es keine. Es wurde nur das vollzogen, was auch ursprünglich geplant war, erklärt **GR Baumeister**. Auch habe der Gemeinderat schon damals der Veränderung des Baufensters zugestimmt.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache bei 11 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen (Freifrau von Bettendorff, Kazmaier, Schulze, Terboven, Veits) folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Beim Seidenweg, 2. Änderung“ gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.**
- 2. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie Erörterung wird verzichtet.**
- 3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden**

und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

TOP 8 – Ausbau Leimbach-Unterlauf - Hochwasserschutz, Maßnahme IV
- Stellungnahme hinsichtlich Einwendungen gegen das Vorhaben (Anhörung der Träger öffentlicher Belange)
- Anpassung des Kostenverteilungsschlüssels

BM Förster teilt den Anwesenden mit, dass die Gemeinde durch das Regierungspräsidium (RP) dazu aufgefordert worden sei, zu der Thematik Stellung zu nehmen. Nähere Informationen habe das Gremium bereits in einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung mit den Gemeinderäten von Leimen und Sandhausen am 26.09.2018 erhalten. Seitens der Verwaltung gebe es keine Einwendungen gegen das Vorhaben. In der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung sei noch der Kostenverteilungsschlüssel zu beschließen. Es werde aktuell davon ausgegangen, so **BM Förster** weiter, dass die Maßnahme 4 Kosten von rund 34,4 Mio. € verursache. Die Kosten für die Gemeinde Nußloch liegen bei voraussichtlich rund 570.000 €. Für die auf den Gemarkungen liegenden Brücken und Leitungen erhalte die Gemeinde jedoch keine Förderung und müssen die diesbezüglichen Maßnahmen vollständig aus eigener Tasche bezahlen. Für den Abwasserzweckverband „Untere Hardt“ seien derzeit Kosten von rund 1.116.000 € angesetzt. Über den Zweckverband sei die Gemeinde i.S. der bestehenden Solidargemeinschaft an diesen Kosten ebenfalls beteiligt, führt **BM Förster** aus. Neben Nußloch seien am Abwasserzweckverband außerdem die Gemeinden Sandhausen, Leimen und Walldorf beteiligt. Seitens der Verwaltung sei nun vorgesehen eine Stellungnahme zu übermitteln und darin mitzuteilen, dass keine Einwendungen bestehen und dem Kostenverteilungsschlüssel zugestimmt werden kann.

GR Kettemann empfiehlt ebenfalls die Zustimmung. Das Projekt sei notwendig, aber bzgl. des Zeitablaufs und der Kostenentwicklung auch ärgerlich. Die Kosten seien von ursprünglich 13 Mio. € auf 34 Mio. € angestiegen. Hierbei handle es sich vielleicht immer noch nicht um die endgültigen Kosten befürchtet **GR Kettemann**. Die noch ausstehenden Maßnahmen können nun zwar besser abgeschätzt werden, allerdings immer noch nicht abschließend.

Hier sei die Ausschreibung abzuwarten, erklärt **BM Förster**.

GRätin Veits empfiehlt ebenfalls die Zustimmung. Die Sondersitzung am 26.09.2018 zu diesem Thema sei sehr interessant gewesen. Die GefaÖ habe dabei viel über die Renaturierung erklärt, da der Leimbach auch einen Naherholungswert bekommen solle. Sie hoffe zudem, dass auch der Radweg weitergeführt wird. Die geplante Maßnahme 5 falle weg, zudem seien die Bücher der Baufirma randvoll und es gebe generell nicht viele Firmen, die solche Maßnahmen umsetzen können, erläutert **GRätin Veits** weiter. Für sie ist es wichtig, dass nicht an den Pflanzungen und am Tierschutz gespart wird, weshalb sie hofft, dass die Planungen auch so wie vorgestellt umgesetzt werden. Dies wäre sicherlich ein Gewinn für die Umwelt.

GRätin Terboven wird dem heutigen Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen. Bei der Thematik gehe es hauptsächlich um die Unterlieger, die von der Maßnahme profitieren werden. Das Projekt sei sehr groß angelegt und erstrecke sich sogar bis zum Rhein. Der Leimbach sei bereits teilweise schon renaturiert (z.B. am Wehr). **GRätin Terboven** schließt sich den Ausführungen von GRätin Veits an.

BM Förster stellt klar, dass auch die Gemeinde Nußloch vom Hochwasserschutz profitieren werde.

Für **GR Molitor** stellt das Projekt eine immense Aufwertung in der Gemeinde dar, besonders was die vorhandenen „Stürze“ angeht. Auch bei der Massengasse werden Maßnahmen ergriffen, sodass dort die auf der Gemarkung größte Fläche renaturiert und attraktiv gemacht wird. Es dürfe allerdings nicht vergessen werden, dass hierfür eine große Summe bezahlt werden muss. **GR Molitor** findet es wichtig, die Bürgerschaft über die Thematik zu informieren, auch i.S. Zeitablauf.

GR Baumeister ist darüber überrascht, dass seine Ratskollegen so detailliert aus nichtöffentlicher Sitzung berichten. Die Maßnahme werde erst in zehn bis zwölf Jahren abgeschlossen sein. Er sei froh darüber, dass auf die Gemeinde Nußloch ein (noch) relativ geringer Kostenbetrag abfalle. **GR Baumeister** geht davon aus, dass die nun festgesetzten Kosten sich bis zum Abschluss der Maßnahme noch immens steigern werden. Trotzdem sei es auch ein sehr großes Ärgernis, wie viel Zeit die Planungen in Anspruch nehmen und wie sehr die Kosten angestiegen sind. **GR Baumeister** hofft, dass der Kostenverteilungsschlüssel auch bis zum Abschluss der Maßnahme so bleibe, wie heute beschlossen. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, v.a., da diese auch immense Vorteile i.S. Gewerbegebietserweiterung für die Gemeinde Nußloch mit sich bringe. Damit sei ein „befreiteres“ Agieren möglich.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Wasserrechtsamt) eine Stellungnahme zu übermitteln, dass seitens der Gemeinde Nußloch keine Einwendungen gegen das Vorhaben „Ausbau Leimbach-Unterlauf – Hochwasserschutz, Maßnahme IV“ bestehen.
2. Der Anpassung des Kostenverteilungsschlüssels für die Maßnahmen 4 und 5 der Hochwasserschutzkonzeption Leimbach/Hardt bach wird zugestimmt.

TOP 9 – Leimbachroute – Ausbau Leimbach Unterlauf - Hochwasserschutz - Gemeinsame Stellungnahme des Nachbarschaftsverbands mit den Nachbarkommunen Leimen und Sandhausen zur Streckenführung auf den Unterhaltungswegen der Hochwasserschutzplanung im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

HAL Laier führt aus, dass es bei diesem TOP um eine gemeinsame Stellungnahme mit den Gemeinden Leimen und Sandhausen sowie dem Nachbarschaftsverband gehe. Hauptsächlich sei vorgesehen, die Leimbachroute näher an den Leimbach heranzuführen und einen Radweg zu installieren. Diesbezüglich habe es auch be-

reits einen gemeinsamen Termin gegeben. **HAL Laier** verweist auf die Sitzungsvorlage und die erarbeitete Routenführung. Im Jahr 2016 sei man mit den Planungen gestartet, jedoch sei es wichtig, dass der Unterbau auch entsprechend für die Radwege geeignet ist. Seitens des RP sei in der eingereichten Planung keine Möglichkeit für einen Radweg vorgesehen, jedoch solle diese Möglichkeit vorbereitet werden. Es sei bereits jetzt klar, dass die Kosten für die Wegedecke bei der Gemeinde liegen werden. Allerdings sei eine 50%ige Förderung durch das Land möglich, informiert **HAL Laier** weiter. Seitens der Verwaltung sei vorgesehen eine Stellungnahme abzugeben, dass der Radweg auch künftig nutzbar sein wird.

GR Kettemann signalisiert seine grundsätzliche Zustimmung. Jedoch ist er der Meinung, dass die aufgezeigte Route in der Form kaum jemand nutzen wird, v.a. aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Massengasse. Für ihn sei es „geschmeidiger“, wenn der Radweg direkt am Leimbach verlaufen würde, sofern dies überhaupt möglich ist.

BM Förster sagt zu, die Anregung mit in die weiteren Gespräche mitzunehmen. Heute gehe es erst einmal um die grundsätzliche Möglichkeit der Umsetzung.

Für **GRätin Veits** kommt für die Routenführung eher die Siedlerstraße und danach die Max-Berk-Straße in Frage als die Massengasse, zumal die Radwege in Nußloch sowieso eher dürrtig (ausgeschildert) sind.

GR Dr. Neuweiler erteilt seine Zustimmung. Es sei allerdings enttäuschend, dass der Nachbarschaftsverband nur eine 50%ige Förderung anstrebe und dass man so um einen Zuschuss „kämpfen“ müsse, v.a. da die Landesregierung grün ausgerichtet sei. Die derzeitigen Wege seien zwar mit dem Mountainbike gut befahrbar, nicht jedoch bspw. i.R. eines Familienausflugs.

GR Molitor ist erfreut darüber, dass die Leimbachroute auch wieder an den Leimbach herangeführt werden soll. Er schlägt vor, diese auch ins Verkehrskonzept mit einfließen zu lassen.

Diese Idee wird durch **BM Förster** befürwortet.

GR Baumeister stimmt dem heutigen Beschlussvorschlag ebenfalls zu. Generell sei die Angelegenheit eine gute Sache, jedoch werden hierdurch erneut viele Flächen wieder frisch versiegelt. Radwege bzgl. die Einrichtung der Leimbachroute weise zwar einen hohen erholungstechnischen Nutzwert auf, jedoch liege rational betrachtet in nur 80 m Entfernung bereits ein Radweg, weshalb die Thematik nicht ganz so sinnig sei, erklärt **GR Baumeister**. Es müssen daher bei der Entscheidungsfindung beide Seiten betrachtet werden.

GR Kazmaier stellt klar, dass es günstiger ist mit dem Fahrrad zu fahren als mit dem Auto.

Für **GR Baumeister** ist es wichtig, nicht alle Vorschläge und Themen unkritisch hinzunehmen, sondern diese auch zu hinterfragen.

BM Förster wiederholt noch einmal, dass heute diesbezüglich noch keine Entscheidung falle, sondern es nur um die Abgabe einer Stellungnahme gehe.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine gemeinsame Stellungnahme mit dem Nachbarschaftsverband und den Nachbarkommunen Leimen und Sandhausen im Sinne der aufgezeigten Streckenführung der Leimbachroute abzugeben, mit dem Ziel, dass der Unterbau der Unterhaltungswege der Hochwasserplanung so hergestellt wird, dass darauf künftig mit einer für Radfahrer geeigneten Wegedecke aufgesetzt werden kann.

TOP 10 – Reparatur Pumpe zur Trinkwasserverteilung im Wasserwerk - Auftragsvergabe

BAL Leyk führt aus, dass in Nußloch insgesamt vier Pumpen zur Trinkwasserversorgung im Einsatz sind. Bereits im letzten Jahr musste eine Pumpe aufgrund eines Defekts getauscht werden. Schon damals habe man mit der Firma TBV über die Stadtwerke Walldorf gute Erfahrungen gemacht. Es werde empfohlen, die Pumpe 1 im Wasserwerk zu tauschen. Eine Pumpe fördere rund 250.000 Kubikmeter. Weiter erklärt **BAL Leyk**, dass in den kommenden Jahren noch weitere drei Pumpen zu tauschen sind.

Dies hält auch **BM Förster** für sinnvoll, v.a. da die Gemeinde Nußloch autonom ist und sich selbst versorgen muss.

Der Gemeinderat fasst ohne Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Stadtwerken Walldorf auf Grundlage des Angebots der Fa. TBV über 17.601,29 € (brutto) den Auftrag zur Generalsanierung der Förderpumpe 1 im Wasserwerk zu erteilen. Die Gesamt abrechnungssumme liegt über dem Angebotspreis der Spezialfirma, da seitens der Stadtwerke Walldorf diverse Zusatzarbeiten auszuführen sind.

TOP 11 – Wasserwerk, Abwasserbeseitigung - Ablesung der Wasseruhren im Gemeindegebiet

BM Förster teilt den Anwesenden mit, dass sich die Verwaltung bzgl. der Rückläufer i.S. Wasseruhrenablesung Gedanken gemacht habe und es hier aufgrund zurückgehender Rücklaufquoten (nur noch ca. 70% bis 75% Rückläufer) zwischenzeitlich Missstände gebe. Da ein Zählerwechsel nur im Turnus von sechs Jahren erfolge, könne man auch nur in diesem Turnus auf die Wasseruhren zugreifen und ggf. die Missstände aufdecken. Verwaltungsseits wurden deshalb Alternativen geprüft. Evtl. könnte man für die Wasseruhrenablesung sich eines Dienstleisters bedienen, der die innerörtlichen Haushalte einzeln „abklappert“. Die Ablesungsdaten könnten dann direkt vor Ort digital eingegeben werden und wären automatisch im System hinterlegt, sodass keine weiteren Handgriffe mehr notwendig sind. Das Angebot für diese Dienstleistung belaufe sich auf 8.330 € (brutto) und verursache auf den Wasserpreis gerechnet nicht mal einen Cent an Mehrkosten. **BM Förster** rät, diese Vorgehens-

weise einzuführen. Seitens der Bürgerschaft müsse auch keine Angst bestehen, wenn diesbzgl. Fremde an der Haustür klingeln.

GR Kettemann teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion mit dem Vorschlag nicht anfreunden kann getreu dem Motto „Never change a running system.“. Die Bürgerschaft habe sich zwischenzeitlich an das Ableseverfahren gewöhnt. Seitens der Gemeinde sei immer gewollt, dass die Bürger auch mündig sind. Dies sei durch das aktuelle Verfahren gegeben. Zudem sei die Umstellung aus Kostensicht fast ein Nullsummenspiel auch wenn die Arbeitserleichterungen nicht von der Hand zu weisen sind. Zudem würden es ältere Menschen nicht gerne sehen, erklärt **GR Kettemann**, wenn fremde Personen in ihr Haus kommen, da es in der Vergangenheit immer wieder diesbzgl. zu kriminellen Handlungen kam. Genauso sei es auch nicht immer unproblematisch, geeignete Termine zu finden (z.B. für Berufstätige). Deshalb wolle die CDU-Fraktion beim jetzigen Verfahren bleiben. Evtl. würden sich auch die Stadtwerke Walldorf einer Fremdfirma bedienen. Vielleicht könnte man auch das jetzige Verfahren mit dem aufgezeigten Verfahren kombinieren und hierdurch eine Alternative schaffen.

GRätin Veits spricht sich für die Ablesung durch einen Dienstleister aus. Bzgl. der Terminfindung könne man über die gemeindliche Homepage bzw. die RaRu die Bürgerschaft entsprechend informieren. Sie würde es befürworten, wenn die Ablesedaten auch korrekt an die Gemeinde weitergegeben werden und direkt im System hinterlegt sind. Deshalb soll man hier die Stadtwerke Walldorf entsprechend beauftragen.

GRätin Terboven wünscht die Umsetzung von Alternative 2, sodass man beim bereits eingeführten System bleibe.

BM Förster erklärt, dass die Alternative 2 nicht dem jetzigen System entspricht. Dann stimmt **GRätin Terboven** gegen eine Änderung des Verfahrens.

GRätin Wenz führt aus, dass es mit dem bisherigen System mehrfach Schwierigkeiten gab. Sie bittet die von GR Kettemann vorgeschlagene Kombinationslösung zu prüfen. Sollte diese nicht umsetzbar sein, würde sie der Vergabe an einen Dienstleister zustimmen. Auch die hierdurch entstehende Arbeitserleichterung dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

GR Baumeister erläutert, dass etwas an Dritte abgegeben werden soll, was selbst ohne einen Kostennachteil gemacht werden könne und lediglich eine Arbeitserleichterung darstelle. Aus heutiger Sicht sei dies ein Rückschritt, da die Abgabe der Ablesekarte per E-Mail, Fax, telefonisch oder persönlich möglich ist, nicht aber über ein Portal. Dies wäre der Wunsch für die Zukunft von **GR Baumeister**. Als Ableser wären die Stadtwerke Walldorf der geeignete Partner, da diese die Ablesung vor Ort durchführen und die Daten direkt im System einpflegen. Dieser Schritt könnte künftig wegfallen, wenn man sich eines Onlineportals bedienen würde. Der Vorteil des Ableasers vor Ort sei die jährliche persönliche Kontrolle, um evtl. Missstände aufzudecken. **GR Baumeister** werde dem heutigen Beschlussvorschlag zustimmen. Jedoch solle dieses System dann nicht für die nächsten zehn Jahre in Stein gegossen werden, sondern eine Weiterentwicklung erfahren in Richtung (Online-) Kundenportal.

BM Förster stellt klar, dass, desto mehr Kunden die Stadtwerke Walldorf haben, solch ein Portal auch (weiter-) entwickelt werden könne.

Das heute zum Beschluss stehende Verfahren stellt für **GRätin Stegmaier** keinen guten Weg dar, weil man jeden Tag in den Medien höre, dass die Menschen Angst haben. Jetzt mache man dann auch noch über einen Hinweis in der RaRu oder auf der Homepage auf dieses Vorgehen aufmerksam. Dies stelle quasi eine Einladung für Kriminelle dar.

GR Kazmaier glaubt, dass die älteren Menschen froh sind, wenn auch mal jemand persönlich vorbeikommt.

BM Förster erklärt, dass dieses Verfahren nichts ist, was nicht andere Gemeinden auch so durchführen. Evtl. sind die älteren Menschen auch dafür dankbar, wenn jemand kommt und ihre Wasseruhr abliest.

Der Gemeinderat fasst bei 9 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen (Freifrau von Bettendorff, Kettemann, Dr. Neuweiler, Röser, Schneider, Stegmaier, Terboven) folgenden Beschluss:

Die Stadtwerke Walldorf werden mit der Durchführung der Ablesung der Wasseruhren zum Angebotspreis von 8.330,00 Euro (brutto) beauftragt. Die Mittel hierzu werden außerplanmäßig bereitgestellt.

TOP 12 – Personalangelegenheiten

- Ausschreibung einer Auszubildendenstelle in der EDV (IuK)

BM Förster führt aus, dass die Thematik bereits in der Verwaltungsausschusssitzung angesprochen wurde. Es sei nun vorgesehen, ab dem 01.09.2019 eine Ausbildung in der EDV zum Fachinformatiker anzubieten. Die Aufgaben im Bereich der EDV nehmen stetig zu, auch in den öffentlichen Verwaltungen. Immer mehr Aufgaben müssen digital abgewickelt werden, wie bspw. künftig auch Bauanträge etc. Der Mitarbeiter der Stabsstelle Information und Kommunikation (IuK), Herr Krastel, dürfe als Ausbilder künftig entsprechend agieren und befinde sich aktuell dabei, die Ausbildereignung abzulegen.

GRätin Wenz freut sich über die angedachte Stellenausschreibung.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache bei 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Röser, Stegmaier) folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zurverfügungstellung eines Ausbildungsplatzes zum Fachinformatiker/ zur Fachinformatikerin, Fachrichtung Systemintegration, zum 01.09.2019 und ermächtigt die Verwaltung zur Ausschreibung und Einstellung.

TOP 13 – Annahme von Spenden nach den Richtlinien vom 17. Mai 2006

BM Förster informiert die Anwesenden darüber, dass der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung über zwei Spenden zu einem Gesamtwert von 150 € zu entscheiden hat.

Der Gemeinderat fasst ohne Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

Die aufgeführten Spenden werden angenommen.

TOP 14 – Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Von der Möglichkeit Fragen zu stellen oder Anregungen zu geben wurde seitens des Gemeinderates kein Gebrauch gemacht.

TOP 15 – Mitteilungen des Bürgermeisters zu Anfragen aus vergangenen Sitzungen, Informationen und Bekanntgaben der Verwaltung

TOP 15.1 - Schülerverkehr zwischen Nußloch und Maisbach

BM Förster führt aus, dass in der vergangenen Gemeinderatssitzung durch Gemeinderat Schuster angefragt wurde, ob nicht auch Schüler der Grundschule, die in Nußloch wohnen, den Schülerverkehr zwischen Nußloch und Maisbach zumindest teilweise mitnutzen können. Gemäß der Vereinbarung mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis sei das nicht möglich, da eine Mindestentfernung von drei Kilometern zum Ortsetter bestehen müsse.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

- Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 20:43 Uhr-